



Brief aus Berlin



www.brigitte-zypries.de



direkt gewählt - direkt erreichbar

1. Dezember 2015

Liebe Leserin, lieber Leser,

heute Morgen hat das Bundeskabinett das Mandat für den geplanten **Einsatz der Bundeswehr in Syrien** auf den Weg gebracht. Es ist vorgesehen, dass bis zu 1.200 Soldatinnen und Soldaten Frankreich, Irak und die internationale Allianz gegen den IS-Terror unterstützen. Morgen wird der Antrag in den Bundestag eingebracht, anschließend in den Ausschüssen beraten und schon am Freitagmorgen in abschließender Lesung mit namentlicher Abstimmung beschlossen werden.

Wir treffen diese schwierige Entscheidung mit der Einsicht, dass sich Terrorismus nicht allein mit militärischen Mitteln besiegen lässt. Aber **um die Ausbreitung des IS und seines Terrors zu stoppen, sind alle Instrumente staatlichen Handelns notwendig. Das Mandat erfolgt auf solider rechtlicher und völkerrechtlicher Grundlage**: Nach Art. 51 der Charta der Vereinten Nationen besitzt Frankreich das Recht zur kollektiven Selbstverteidigung, und das deutsche Grundgesetz erlaubt in Art. 24 Abs. 2 den Einsatz von deutschen Streitkräften im Rahmen und nach den Regeln eines Systems kollektiver Sicherheit. Der VN-Sicherheitsrat hat darüber hinaus in seiner Resolution 2249 (2015) klargestellt: Der IS ist eine Bedrohung für Frieden und Sicherheit weltweit, und die Staatengemeinschaft ist aufgerufen, den IS in seinen Aktivitäten und Territorien zurückzudrängen. Unser militärischer Beistand für Frankreich folgt damit einer klaren Aufforderung des VN-Sicherheitsrates.

Im Bundestag beschließen wir am Donnerstag außerdem das „**E-Health**“-Gesetz und am Freitag gibt es nach den namentlichen Abstimmungen zum Syrien-Einsatz eine Regierungserklärung der Bundesumweltministerin Barbara Hendricks zur **UN-Klimakonferenz**. Mehr zu beiden Themen auf den folgenden Seiten.

In Darmstadt biete ich dann nächste Woche wieder eine **Bürgersprechstunde** an: Am 7.12. ab 16:30 Uhr. Bitte vorher mit meinem Büro einen Termin vereinbaren unter 06151/360 50 78. Und: Nächste Woche, vom 10.-12. Dezember, ist **SPD-Bundesparteitag** in Berlin. Wir diskutieren unter anderem über Gute Arbeit, moderne Familienpolitik, die digitale Entwicklung, verantwortungsvolle Flüchtlingspolitik und über die Zukunft Europas. Außerdem wählen wir unsere Parteispitze.

Ich wünsche Euch und Ihnen eine schöne Woche!

Euse / Ihre Brigitta Zypries

+++ 1. Dezember +++

Heute ist Welt-AIDS-Tag

Weltweit leben 35 Millionen Menschen mit HIV. 2,1 Millionen kommen jedes Jahr dazu. Dieses Jahr erinnert der Welt-Aids-Tag zum 28. Mal an HIV und ruft dazu auf, Solidarität mit den Betroffenen zu zeigen, die immer noch Ausgrenzung und Stigmatisierung in unserer Gesellschaft erleben.

Im letzten Jahr ging die Zahl der Neuinfektionen bei homosexuellen Menschen zurück, während sie bei Heterosexuellen leicht anstieg. Das zeigt, wie wichtig HIV-Tests sind: Heterosexuelle zeigen ein geringeres Risikobewusstsein und lassen sich seltener testen. Nach Schätzungen des Robert-Koch-Instituts wissen 13.200 der 83.300 Deutschen mit HIV/AIDS nichts von ihrer Infektion. Eine frühe Diagnose hilft aber Neuansteckungen zu vermeiden und die Sterblichkeit der Betroffenen zu verringern – denn es gibt ja inzwischen Medikamente!



+++ Ausschreibung +++

Dagmar-Morgan-Preis

Die Ausschreibungskriterien des diesjährigen Dagmar-Morgan-Preis haben den Schwerpunkt **„Druckerschwärze und Pixelflimmern. Dagmar-Morgan-Preis für schreibende Frauen im Landkreis Darmstadt-Dieburg“**.

Autorinnen, Journalistinnen, Bloggerinnen und Slam-Poetinnen, deren Themen Gender und Feminismus sind, können sich bewerben. Ebenso Frauen, die die Geschichten von Frauen aus dem Landkreis Darmstadt-Dieburg recherchiert und in Texte gebracht haben.

Der Preis ist mit einer finanziellen Anerkennung verbunden und wird zum Internationalen Frauentag am 18. März 2016 in Pfungstadt überreicht. **Bewerbungen können bis zum 29. Januar 2016 im Büro für Chancengleichheit des Landkreises Darmstadt-Dieburg eingereicht werden.** Die Unterlagen gibt's unter www.dagmar-morgan-preis.de, unter der Rufnummer 06151/881-1044 oder per E-Mail an frauenbuero@ladadi.de.

Das E-Health-Gesetz – für sichere digitale Kommunikation im Gesundheitswesen

Am Donnerstagabend wird im Bundestag das **„Gesetz für sichere digitale Kommunikation und Anwendungen im Gesundheitswesen“** beschlossen – besser bekannt als „E-Health-Gesetz“. Das Ziel dieses Gesetzes ist es, den stockenden **Ausbau eines sicheren Datennetzes zur Übermittlung medizinischer Daten** von Patientinnen und Patienten zu beschleunigen.

Denn es ist doch paradox: So gut wie alle Krankenhäuser, Arztpraxen und Apotheken nutzen schon heute ganz selbstverständlich digitale Daten auf hohem Niveau. Wenn es dann aber daran geht, diese Daten zu übermitteln, wird wieder ausgedruckt, auf CDs gebrannt, verschickt und gefaxt. Es ist im Sinne der Patientinnen und Patienten, in Deutschland eine Infrastruktur aufzubauen, die den **sicheren elektronischen Datenaustausch im Gesundheitswesen** ermöglicht.

Außerdem sollen **nützliche Funktionen der elektronischen Gesundheitskarte** eingeführt werden. Es soll zum Beispiel künftig möglich werden, dass Patientinnen und Patienten, die drei oder mehr Medikamente einnehmen, einen **persönlichen Medikationsplan** bekommen, der auf der elektronischen Gesundheitskarte gespeichert wird. So können weiterbehandelnde Ärzte sofort sehen, welche Medikamente eingenommen werden und **gefährliche Wechselwirkungen vermeiden**. Besonders für ältere und alleinlebende Menschen ist das hilfreich. Man kann es kaum glauben, aber **in Deutschland sterben tatsächlich immer noch mehr Menschen an unerwünschten Arzneimittelwirkungen als im Straßenverkehr**.

Außerdem sollen **auf Wunsch der Patienten Notfalldaten auf der elektronischen Gesundheitskarte gespeichert werden können: zum Beispiel Allergien, Blutgruppe oder chronische Erkrankungen**. Das ist ein erster Schritt zur elektronischen Patientenakte, mit der die Patientinnen und Patienten über ihre Diagnosen und Therapien genauer informiert werden können. Wenn sie möchten, können Patienten dort auch Dokumente wie einen digitalen Impfausweis oder einen Mutterpass speichern.

Die Grundvoraussetzung für das Ganze ist wirksamer Datenschutz. Auf der Karte werden die Daten verschlüsselt gespeichert, das heißt, sie sind nicht einfach auslesbar. Nur mit der elektronischen Gesundheitskarte des Versicherten können die Daten lesbar gemacht werden: dadurch, dass er seine Karte in ein Lesegerät beim Arzt steckt und seine PIN eingibt (Ausnahme: die Notfalldaten). **Außer dem Versicherten hat niemand einen Schlüssel zur Gesundheitskarte, also haben Behörden, Versicherungen oder Unternehmen keine Chance, an die Daten zu kommen.** Auf der Karte wird übrigens gespeichert, wer darauf zugegriffen hat – und unberechtigter Zugriff hat strafrechtliche Konsequenzen.



Ein Wort zum Brief aus Berlin

Der Brief aus Berlin ist eine Information für die Bürgerinnen und Bürger aus meinem Wahlkreis.

Ich möchte meine Arbeit in Berlin so transparent und bürgernah wie möglich gestalten. Sie können mir dabei helfen, indem Sie mir Ihre Wünsche und Verbesserungsvorschläge mitteilen und den Brief aus Berlin an Freunde und Bekannte weitergeben.

Sie können diesen Newsletter abonnieren: Entweder einfach auf meiner Website oder Sie schreiben eine E-Mail mit dem Betreff *Brief aus Berlin* an brigitte.zypries@bundestag.de.

*V.i.S.d.P.: Brigitte Zypries, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin*

*Bilder:
Daniel Becker, Lina Kramer*

Man wird zwar künftig als Versicherter eine elektronische Gesundheitskarte als Versicherungsnachweis brauchen, aber es ist jedem freigestellt, die medizinischen Möglichkeiten der Digitalisierung zu nutzen oder nicht. Wer das nicht möchte, wird selbstverständlich weiterhin genauso gut behandelt. Der Patient oder die Patientin entscheidet selbst, welche medizinischen Daten auf der Karte gespeichert werden und ob er Informationen an seinen Arzt weitergibt. **Die medizinischen Anwendungen der elektronischen Gesundheitskarte sind freiwillig. Jeder Patient hat außerdem selbstverständlich das Recht, die Daten seiner Gesundheitskarte einzusehen und sie, wenn gewollt, wieder löschen zu lassen.**

Die Versicherten profitieren aber in jedem Fall davon, wenn der Informationsaustausch unter den behandelnden Ärzten und Apothekern funktioniert. Den **auch der beste Arzt kann nicht optimal helfen, wenn er nicht alle relevanten Informationen bekommt.** Für das Einholen einer **Zweitmeinung** ist es auch ungemein hilfreich, wenn alle Daten elektronisch vorliegen und nicht erst umständlich zusammengesammelt werden müssen – womöglich von verschiedenen Ärzten und Kliniken in unterschiedlichen Städten!

Das Bundesgesundheitsministerium hat auf seinen Seiten einen **Fragen- und Antwortkatalog zum E-Health-Gesetz** zusammengestellt: <http://www.bmg.bund.de/themen/krankenversicherung/e-health-gesetz/faq-e-health-gesetz.html>.

Klimaschutz: Konferenz in Paris und Bericht der Bundesregierung zum Klimaschutz in Deutschland

Seit gestern verhandeln 195 Staaten in Paris über das neue weltweite Klimaschutzabkommen. Ziel dieser Konferenz ist es, ein **Nachfolgeabkommen für das im Jahr 2020 auslaufende Kyoto-Protokoll** zu verabschieden. Dieses soll für alle Staaten verbindliche Klimaschutzziele festlegen, um den Anstieg der weltweiten Durchschnittstemperatur auf unter zwei Grad Celsius im Verhältnis zur vorindustriellen Zeit zu begrenzen. Die Bundesumweltministerin wird am Freitagmorgen eine **Regierungserklärung** dazu abgegeben.

Außerdem diskutieren wir diese Woche den **Bericht zum Klimaschutz in Deutschland 2015**.

Schon heute ist der Klimawandel für viele Menschen eine existenzielle Bedrohung. Extreme Wetterlagen verschärfen die Konkurrenz einer wachsenden Weltbevölkerung um knappe Ressourcen und verstärken weltweit Fluchtbewegungen. Deshalb muss jedes Land seinen Beitrag leisten. Denn vor den Auswirkungen von Klimaveränderungen kann sich niemand verstecken, die bekommen wir alle – in der einen oder anderen Weise – zu spüren.